



Richtlinien zum Bürgerbeteiligungshaushalt (Einfache Sprache)

Zuerst einmal: Vielen Dank für dein Interesse und deine Initiative!

Die Gemeinde freut sich sehr, wenn Bürgerinnen und Bürger aus den Dörfern und Vierteln Ideen einbringen und sich engagieren.

Was findest du auf den nächsten Seiten?

Hier gibt es wichtige Informationen, die dir helfen sollen, sich vorab über die "Spielregeln" zu informieren als auch den Ablauf des Antrags zu verstehen.

1. Was ist das Ziel? (Ziel des Bürgerbeteiligungshaushaltes)

Die Gemeinde Raeren möchte Projekte unterstützen, bei denen die Menschen mitmachen können. So soll das Zusammenleben im Viertel, im ganzen Dorf oder der gesamten Gemeinde noch besser werden.

Wie funktioniert das?

Es gibt Geld für Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich gemeinsam engagieren. Diese Projekte sollen den Menschen vor Ort und der Gemeinde insgesamt helfen.

2. Wer darf einen Antrag stellen? (Antragsberechtigte)

Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. Vereine in Raeren

Dazu gehören eingetragene Vereine (VoG) und Gruppen, die wie ein Verein arbeiten, aber nicht offiziell eingetragen sind (faktische Vereinigungen).

Private Gruppen aus Raeren

Mindestens drei (3) Personen ab 16 Jahren können gemeinsam ein Projekt starten. Eine Person in der Gruppe muss volljährig sein und das Projekt vertreten. Diese drei (3) Personen müssen in Raeren wohnen und von anderen Ortschaften dürfen gerne weitere Personen mitmachen.

Mehr Infos zu privaten Gruppen:

Manche private Gruppen gelten automatisch als "faktische Vereinigungen". Mehr dazu findest du auf der Website Ostbelgien Live – Faktische Vereinigung.

<u>Und noch ein wichtiger Tipp der Gemeinde:</u>

Wenn du zu einer privaten Gruppe oder faktischen Vereinigung gehörst, erkundige dich bei einer Versicherung, ob du für dein Projekt versichert bist bzw. dich versichern kannst.

3. Wie kann man einen Antrag stellen? (Antragstellung)

Es gibt zwei Möglichkeiten:

Möglichkeit 1: Du kannst ein fertiges PDF-Formular benutzen.

- Lade es von der Webseite der Gemeinde Raeren herunter. Diese findest du unter <u>Bürgerbeteiligung - Gemeinde Raeren</u> unter der Kategorie "Bürgerbeteiligungshaushalt".
- Schicke dieses per E-Mail an <u>info@raeren.be</u> oder per Post an die Gemeinde.

Möglichkeit 2: Du kannst direkt das Online-Formular ausfüllen.

 Diesen Link findest du auf der Webseite der Gemeinde unter <u>Bürgerbeteiligung</u> - <u>Gemeinde Raeren</u> unter der Kategorie "Bürgerbeteiligungshaushalt".

4. Was muss ein Projekt erfüllen, um gefördert zu werden? (Anforderungskriterien)

Das Projekt soll:

- gut für Raeren und seine Dörfer sein
- lange wirken (also nachhaltig sein)
- von mehreren Menschen gemeinsam geplant oder durchgeführt werden
- die Umwelt, das Zusammenleben oder das Wohnumfeld verbessern

Was wird von den Antragstellern erwartet?

- Die Gruppe soll selbst mithelfen zum Beispiel durch eigene Arbeit oder eigenes Geld.
- Wenn Dinge angeschafft werden (z. B. Möbel, Geräte), muss die Gruppe diese mindestens drei (3) Jahre lang pflegen und bei Bedarf auch reparieren.
- Schon im Antrag soll stehen, **welche Materialien** dafür gebraucht werden und **wie viel sie kosten**.

Was passiert, wenn die Gruppe das Projekt nicht mehr pflegen kann?

- Die Gruppe muss selbst nach neuen Helferinnen und Helfern suchen zum Beispiel im Viertel oder über soziale Medien.
- Wenn sich niemand findet, darf die Gemeinde:
 - das Projekt beenden und zum Beispiel abbauen, oder
 - das Projekt übernehmen, wenn es für die Gemeinde nützlich ist ohne Kosten oder Bedingungen für den Antragsteller oder die Gemeinde.

5. Was wird nicht gefördert? (Ausschlusskriterien)

Ein Projekt **bekommt** <u>kein</u> Geld, wenn:

- es **Menschen diskriminiert** (z. B. wegen Herkunft, Religion oder Geschlecht).
- es negative Folgen für öffentliche Orte oder die Sicherheit hat.
- es gegen den Klima- und Energieplan der Gemeinde Raeren verstößt oder der Natur schadet.
- es **Teil der normalen Arbeit eines Vereins ist** (z.B. ein Sportverein macht ein Sportturnier das gehört zur üblichen Vereinsarbeit).

6. Wie läuft ein Antrag ab? (Antragsprüfung und Entscheidung)

Der Antrag wird in 2 Phasen geprüft:

Phase 1: Antrag stellen & erste Prüfung

- Du schickst deinen Antrag per E-Mail (info@raeren.be), per Post oder über das Online-Formular an den Schöffen und den Ausschuss für "Bürgerbeteiligung & Ländliche Entwicklung".
- Der **Schöffe prüft zusammen mit dem Ausschuss** und eventuell mit anderen Diensten der Gemeinde (Bauamt, Bauhof, ...) den Antrag.
- Wenn etwas fehlt, wirst du um weitere Infos gebeten.
- Falls du **Genehmigungen von anderen Behörden brauchst, musst du diese selbst besorgen** ggf. helfen die Dienste der Gemeinde Raeren dir dabei.
- **Ist alles vollständig** und der Ausschuss empfiehlt mit einer 2/3 Mehrheit deinen Antrag, wird dieser dem Gemeindekollegium zur Überprüfung und Genehmigung vorgelegt.

Phase 2: Genehmigung, Geldreservierung & Auszahlung

- Das **Gemeindekollegium prüft** den Antrag und die Empfehlung je nachdem, wie viel Geld noch im Topf des Bürgerbeteiligungshaushalt ist.
- Wird der Antrag vom Gemeindekollegium akzeptiert, wird dieser dem **Gemeinderat** bei der nächsten Sitzung zur Abstimmung vorgelegt.
- Du bekommst eine Mitteilung inklusive Begründung, ob dein Antrag genehmigt oder abgelehnt wurde.
- Das Geld wird vom **Finanzdienst der Gemeinde** für dein Projekt **reserviert**.
- Sobald du Rechnungen und Belege einreichst, wird das Geld ausgezahlt.

Was passiert, wenn das Geld für das aktuelle Jahr aufgebraucht ist?

Wenn der Topf des Bürgerbeteiligungshaushalt aufgebraucht ist, werden die Anträge nach dem Zeitpunkt ihres Eingangs weiter geprüft und ggf. für das folgende Jahr vorgesehen.

Das heißt: Wer zuerst einen Antrag stellt, hat bessere Chancen.

7. Kommunikation

Wie werden geförderte Projekte bekannt gemacht?

- Die Gemeinde Raeren zeigt abgeschlossene Projekte auf ihren **Medienkanälen** zum Beispiel auf der **Webseite**, in **Raeren Aktuelles** oder auf der **Facebook-Seite**.
- **Die Gemeinde Raeren informiert** die Örtliche Kommission für Ländliche Entwicklung (**ÖKLE**) darüber, dass ein Projektantrag erfolgreich war. Die ÖKLE wird diesen dann im Zusammenhang mit dem existierenden Kommunalen Plan für ländliche Entwicklung (KPLE) zur Kenntnis nehmen.

Was muss der Antragsteller beachten?

• Wenn du dein Projekt **selbst veröffentlichst** (z.B. auf deiner Webseite, in sozialen Medien oder in einem Flyer), musst du **erwähnen**, dass die Gemeinde Raeren das Projekt **finanziell unterstützt** hat.

Was muss in öffentlichen Mitteilungen stehen?

- Der Hinweis auf die finanzielle Unterstützung der Gemeinde Raeren inkl. Logo der Gemeinde Raeren.
- Das Logo mit dem Text "Mit Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens"

Weitere Infos

Die Logos, genaue Vorgaben und Links bekommst du **zusammen mit der Förderzusage** von der Gemeinde zugeschickt.

8. Wie viel Geld kann man bekommen? (Finanz- und Rückerstattungsmodalitäten)

Die Gemeinde Raeren kann – wenn noch genug Geld im Bürgerbeteiligungshaushalt des aktuellen Jahres vorhanden ist - **bis zu 10.000 Euro** geben.

Wann muss das Projekt starten?

Das Projekt muss **innerhalb von sechs (6) Monaten** nach der Förderzusage beginnen. Wenn das nicht funktioniert, kann die Gemeinde nach Prüfung der Situation das Geld wieder für andere Projekte freigeben.

Wie lange darf das Projekt dauern?

Die **maximale Laufzeit beträgt zwei (2) Jahre**, ebenfalls ab dem Zeitpunkt der Förderzusage.

Wie wird das Geld ausgezahlt?

Die Gemeinde zahlt das Geld **nachträglich**, wenn du **Belege und Rechnungen** einreichst. Diese müssen **zeitnah** eingereicht werden.

Darf man andere Förderungen nutzen?

Ja, du darfst auch andere Förderungen nutzen (z.B. von den Ländlichen Gilden, der König-Baudouin-Stiftung, ...). Jedoch für dieselbe Ausgabe darfst du nicht doppelt gefördert werden. Du musst die Gemeinde Raeren im Antrag informieren, wenn du andere Förderungen bereits angefragt hast oder bekommst.

Was passiert bei falscher Verwendung?

Wenn das Geld **nicht wie vereinbart** genutzt wird oder das Projekt **nicht rechtzeitig** durchgeführt wird, kann die Gemeinde das Geld **zurückfordern**.

Und noch eine letzte Bitte:

Hast du Fragen, Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge zu diesen Richtlinien oder dem Fragebogen?

Dann schreib uns gerne eine E-Mail an <u>info@raeren.be</u> und gib bitte als Betreff "Bürgerbeteiligungshaushalt" an.